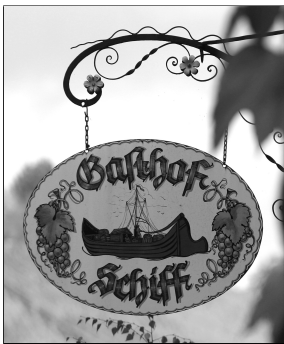


Gemeindearchiv Winterhausen

Aus dem Archiv erzählt

Das Wirtshausschild vom Schiff

Der Winterhäuser Schiffswirt Simon Binder hatte 1773 beim Ochsenwirt in Goßmannsdorf ein großartiges Wirtshausschild gesehen und wollte unbedingt auch ein solches haben. Er fragte die drei Winterhäuser Schlossermeister, das waren die Brüder Caspar und Andreas Fuchs sowie Andreas' Sohn Adam. Andreas Fuchs sah sich in Goßmannsdorf das Schild an und machte Vorschläge, für die er Kosten in Höhe von 100 bis 400 Gulden ansetzte. Fürwahr ein stattlicher Preis, denn mehr als 400 Gulden waren viele Häuser zu dieser Zeit in Winterhausen nicht wert. Binder lehnte erschrocken ab und kam mit dem Eibelstadter Schlossermeister Philipp Albrecht überein, daß dieser ihm ein Schild für 33 Gulden anfertige, das 168 Pfund wiegen sollte.



Damit aber begaben sich Binder und Albrecht auf ein ziemliches Glatteis: Die dörflichen Handwerksmeister waren überörtlich in Zünften organisiert, die für auswärtige Handwerksleistungen Regelungen vorsahen. An die mußten sich die regierenden Herrschaften jedoch nicht halten; in Winterhausen bestimmte letztlich der Amtmann in Sommerhausen im Auftrag der Grafen von Limpurg-Speckfeld.

Albrecht war sich dieser Situation durchaus bewußt. Als das Schild fertig und über den Main nach Winterhausen geliefert war, begab er sich dorthin, um dem Anbringen des Schildes beizuwohnen. Er hatte sich vorgenommen, die Winterhäuser Schlossermeister mit einem sog. *Conventionstaler* und einer Einladung zum Essen und Trinken zu besänftigen. Sicherheitshalber hatte er jedoch noch zwei Eibelstadter Schlossermeister mitgebracht. Als die drei an Land gingen, standen ihnen schon die o. g. drei Winterhäuser Meister gegenüber, wohlgerüstet im Lederschurz und mit dem großen Schlaghammer über der Schulter. Sozusagen bereit zum Schlossermeister-Show-Down auf der Mainlande. Die Winterhäuser fragten inquisitorisch, wer das Schild hergestellt hätte. Albrecht bekannte sich, und nun gingen die Schimpfkanonaden los: Die Eibelstadter Schlosser wären Spitzbuben und Diebe und wollten den Winterhäusern das Brot stehlen. Albrecht sei ein Hund und ein Mamelucke, ein Sternsinger, der den Stern und das Bettelkreuz im Land herumtrage usw. Er könne seines Lebens nicht mehr sicher sein, wenn er wieder auf die Winterhäuser Markung komme.

Dann schickten die Fuchs-Schlosser ihren jüngsten, den Adam, über den Main nach Sommerhausen zum Amtmann und Hofrat Stadelmann, um Beschwerde einzulegen. Stadelmann befahl, das Schild bis zum Austrag der Sache auf das Rathaus zu bringen. Als Adam Fuchs zurück nach Winterhausen kam, waren inzwischen Tatsachen geschaffen worden: Das Schild hing schon am Wirtshaus. Und Binder, der immer recht selbstbewußt gegenüber der Herrschaft auftrat, meinte dazu, es habe ihm niemand etwas zu befehlen. (Das hätte der Amtmann allerdings nicht hören dürfen.)

So kam die Sache beim nächsten Winterhäuser Klagtag zur Entscheidung. Das Urteil: Die hiesigen Schlosser hätten kein Recht, gegen Handwerksleistungen von außerhalb vorzugehen. Vielmehr müßten sie wegen ihrer Beleidigungen jeder einen Taler Strafe und die Gerichtskosten zahlen. - Ein interessantes Beispiel zur Situation der Zünfte gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Ihre große Zeit war vorüber, die Zünfte gingen in Bayern endgültig mit dem Gesetz über die Gewerbefreiheit von 1868 unter.